



Kinderbetreuung

Interne Kinderbetreuung

Das Montessori-Studio der Pädagogischen Hochschule Weingarten bietet wöchentlich eine Lern- und Spielzeit an. Bei dieser können Kinder von Studierenden im Alter von 3 bis 10 Jahren an einem Nachmittag pro Woche das Montessori-Studio für sich entdecken. Sie werden durch Studierende und die ausgebildete Montessori-Pädagogin Claudia Weitbrecht betreut. Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an Frau Weitbrecht (montessori@ph-weingarten.de).

Externe Kinderbetreuung

Immatrikulierte Studierende der PH Weingarten können, unabhängig von ihrem jeweiligen Wohnort, einen Platz pro Kind in den Betreuungseinrichtungen der Studierendenwerke „Weiße Rose“ und „Seezeit“ beantragen. Informationen erhalten Sie auf den jeweiligen Homepages:

www.seezeit.com/StudimKind/KiKriWei.html

www.kita-mullewapp-weingarten.de

Newsletter Angebot

Die Gleichstellung versendet regelmäßig Newsletter zu verschiedenen Themen:

Studieren mit Kind:

Anmeldung per Mail (ludwigj@vw.ph-weingarten.de) mit dem Betreff „Anmeldung Newsletter Studieren mit Kind“

Gleichstellung allgemein:

Anmeldung per Mail (ludwigj@vw.ph-weingarten.de) mit dem Betreff „Anmeldung Newsletter Gleichstellung“

Abmeldungen jederzeit ebenfalls per Mail möglich.

Kontakt Gleichstellungsbüro

Gleichstellungsbeauftragte

Prof. Dr. Marieluise Kliegel

Tel.: +49 (0)751/501-8652

gleichstellungsbeauftragte@ph-weingarten.de

Kirchplatz 2

88250 Weingarten

Schlossbau, Raum 08

Gleichstellungsreferentin

Julia Ludwig, M.A.

Tel.: +49 (0)751/501-8141

Mail: ludwigj@vw.ph-weingarten.de

Schlossbau, Raum 133

<http://www.ph-weingarten.de/gleichstellungsbeauftragte/>

STUDIERN MIT KIND

Wegweiser für studierende Eltern



Einrichtungen & Angebote

Eltern und Kind Raum

Im Naturwissenschaftlichen Zentrum (NZ 0.22) hat die Gleichstellung eine Rückzugsmöglichkeit für Eltern mit Kindern geschaffen. Der Raum ist barrierefrei, bietet neben bequemen Sesseln und Stillkissen eine Wickelmöglichkeit, Kinderspielzeug sowie Kinderbücher an. Ein Arbeitsplatz ist ebenfalls vorhanden, damit Sie in Ruhe in der Nähe Ihres Kindes lernen und arbeiten können. Der Raum steht sowohl für Studierende als auch für Angestellte der PH Weingarten zur Verfügung. Informationen zur Schlüsselvergabe erhalten Sie bei der Gleichstellungsreferentin.

Spielecke Bibliothek

Die Hochschulbibliothek befindet sich im Gebäude „Fruchtkasten“. Innerhalb der Bücherlandschaft finden Sie eine Spielecke mit einem separaten Arbeitsplatz. Die Spielecke ist räumlich mit Stellwänden abgetrennt und bietet Ihnen und Ihrem Kind auf diese Weise einen separaten Bereich zum Arbeiten bzw. Spielen.

Aufzugsschlüssel

Schwangere Studentinnen und Studierende mit Kleinkindern können einen Aufzugsschlüssel als Dauerleihgabe gegen Kautions erhalten. Informationen zur Schlüsselvergabe erhalten Sie auch hier bei der Gleichstellungsreferentin.



Eltern und Kind Raum mit Wickelmöglichkeit, NZ 0.22

Studium und Familie schließt sich an der PH Weingarten nicht aus!

Die Umsetzung der Vereinbarkeit von Studium und Familie ist an der PH Weingarten bei der Gleichstellung angesiedelt. Dennoch sieht die Hochschulleitung dies als übergeordnete Aufgabe an, die in den meisten Bereichen der Hochschule eine Rolle spielt.

Ziel ist es durch besondere Rechte bei der Durchführung des Studiums sowie durch strukturelle Einrichtungen und situationsbezogene Lösungen es Eltern zu erleichtern ihre Familie mit dem Studienwunsch vereinbaren zu können.

Seit 2016 hat trägt PH Weingarten das Siegel *familiengerechte Hochschule*.

Für persönliche und individuelle Gespräche steht das Gleichstellungsbüro jederzeit gerne zur Verfügung.

Wichtige Informationen

Mutterschutz und Elternzeit

Die Mutterschutzfristen und die Elternzeiten gelten auch im Studium. Daher können Eltern in dieser Zeit besondere Rechte in Anspruch nehmen. Dazu gehören ...

- ... die Prüfungsfristen, welche um bis zu 3 Monate verlängert werden können.
- ... die Regelstudienzeit, welche sich entsprechend der Mutterschutz- und Elternzeiten erhöht, sodass Sie mehr Zeit für Ihr Studium haben.
- ... das Recht auf bis zu zwei Urlaubssemester, mit der Sonderregelung, dass Sie trotzdem an Lehrveranstaltungen teilnehmen und Prüfungen ablegen können.
- ... das BAFöG, bei dem Sie Sonderregelungen in Zusammenhang mit den Erziehungszeiten in Anspruch nehmen können. Vgl. §§ 14b; 15 Abs. 2a; 15 Abs. 3 Nr. 5 BAFöG.

Krankheit des Kindes

Bei Krankheit Ihres Kindes ist es möglich ein Attest des Kinderarztes einzureichen. Dies gilt auch bei Prüfungen. Die Entscheidung über die Anerkennung des Attests liegt beim Prüfungsamt. Bei Rückfragen hilft Ihnen das Prüfungsamt gerne weiter.

Informationstag Studieren mit Kind

Zu Beginn eines jeden Semesters bietet die Gleichstellung im Rahmen der Orientierungs-Woche eine Informationsveranstaltung zum Thema Studium mit Kind an. Auch Studierende höherer Semester sind herzlich willkommen. Im Anschluss daran steht Ihnen das Team für individuelle Fragen gerne zur Verfügung. Das genaue Datum entnehmen Sie bitte dem Programm der Orientierungswoche oder der Homepage der Gleichstellung.